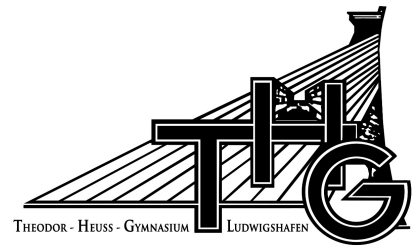


Theodor-Heuss-Gymnasium
FreystraÙe 10
67059 Ludwigshafen/Rhein
Tel.: 0621/504-431710
Fax: 0621/504-431798
Email: Sekretariat@thg-lu.de
Internet: <http://www.thg-lu.de>



Ludwigshafen am Rhein, den 06.08.2018

Erster Elternbrief 2018/19

An die Eltern und Schülerinnen und Schüler des Theodor-Heuss-Gymnasiums Ludwigshafen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schülerinnen und Schüler,

zum neuen Schuljahr begrüÙe ich Sie und Euch sehr herzlich. Ich hoffe, dass sich alle gut erholt haben. Angesichts der großen Hitze und den hohen Temperaturen in den Räumen starten wir in der ersten Schulwoche mit Kurzstunden. Bitte beachten Sie die aktuellen Regelungen hierzu auf der Homepage.

Zum ersten Mal gibt es im kommenden Schuljahr Winterferien, in die auch die Fastnachtstage einbezogen sind. Diese und weitere Termine finden Sie neben den üblichen Hinweisen in diesem Elternbrief.

Mit dem neuen Schuljahr tritt eine neue Schulordnung in Kraft. Die wichtigsten Änderungen betreffen die jeweils letzten Unterrichtstage vor den Schulferien (außer Sommerferien): Ein Unterrichtsschluss nach der 4. Stunde ist hier nicht mehr möglich; es wird regulär unterrichtet, einschließlich Nachmittagsunterricht. Bitte beachten Sie dies bei Ihrer Urlaubsplanung. Eine weitere Änderung betrifft die Klassenarbeiten und schriftlichen Überprüfungen: Hier dürfen nun drei innerhalb einer Kalenderwoche geschrieben werden (bisher: an 6 aufeinanderfolgenden Kalendertagen). Bei Nachschriften sind Ausnahmen zulässig.

Besonders hinweisen möchte ich Sie auf die durch die neue Gesetzeslage notwendig gewordenen Hinweise zur Datenverarbeitung und die überarbeitete Handyordnung.

Den Schülerinnen und Schülern wünsche ich, dass sie sich an der Schule wohlfühlen können und ihre Ziele im neuen Schuljahr erreichen. Dazu tragen Sie, liebe Eltern, in vielerlei Hinsicht bei. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und bitten Sie, bei Fragen oder aufkommenden Schwierigkeiten frühzeitig das Gespräch zu suchen. Damit auch wir jederzeit mit Ihnen Kontakt aufnehmen können, achten Sie bitte darauf, dass Sie uns Änderungen Ihrer Kontaktdaten, insbesondere Ihrer Mobilnummer, sofort mitteilen.

Besonders willkommen heißen wir die 60 Mädchen und 41 Jungen, die unsere vier neuen fünften Klassen besuchen werden. Wir hoffen, dass Ihr Euch gut eingewöhnt und Euch bald an Eurer neuen Schule zurechtfindet. Paten und Lehrkräfte helfen Euch dabei gerne.

Wir freuen uns besonders über eine rege Teilnahme am Schulleben. Auf unserer Homepage www.thg-lu.de finden Sie aktuelle Termine zu Konzerten, Vorträgen oder Veranstaltungen der Lebendigen Antike; schauen Sie doch ab und zu mal rein.

Für das neue Schuljahr wünsche ich uns allen einen guten gemeinsamen Start.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Friedrich Burkhardt
(Schulleiter)

Mit diesem Schreiben liegt Ihnen **nur die erste, einleitende** Seite zu unserem Elternbrief vor. Der komplette Elternbrief, der wichtige Informationen und Regelungen enthält, ist auf unserer Homepage www.thg-lu.de unter der Rubrik „Service – Elternbriefe“ abgelegt.

1. Elternbrief 2018/19: Themenübersicht:

1. Personalnachrichten
2. Epochalunterricht
3. Arbeitsgemeinschaften
4. Nachmittagsbetreuung
5. Musischer Schwerpunkt und Instrumentalunterricht
6. Schüleraustausch mit Okemos
7. Wahlen
8. Termine
9. Regelungen im Schulleben
10. Hygienebelehrung/Infektionsschutz
11. Verschiedenes
12. Handyregelung (Neufassung)
13. Informationsschreiben zur Datenverarbeitung

Bitte nehmen Sie ihn entweder über das Internet oder in gedruckter Form auf jeden Fall zur Kenntnis:

- Wenn der Elternbrief für Sie im Internet zugänglich ist, sehen Sie ihn bitte dort ein.
- Im anderen Fall wird der Klassenleiter / die Klassenleiterin Ihres Kindes die weiteren Informationen des Elternbriefes am Dienstag oder Mittwoch als gedruckte Version ausgeben.

Bitte bestätigen Sie in jedem Fall den Empfang erst, wenn Sie den Brief auch tatsächlich gelesen haben.

bitte hier abtrennen und umgehend an die Klassenleitung zurückgeben
(Empfangsbestätigung ist auch über das Hausaufgabenheft möglich!)

Empfangsbescheinigung

Name der Schülerin/des Schülers

Klasse

Ich habe den ersten Elternbrief im Schuljahr 2018/19 des THG vom 6. August 2018 zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum

Unterschrift (Erziehungsberechtigte(r) oder
volljährige SchülerInnen)

1. Elternbrief 2018/19: Themenübersicht:

1. Personalnachrichten
2. Epochalunterricht
3. Arbeitsgemeinschaften
4. Nachmittagsbetreuung
5. Musischer Schwerpunkt und Instrumentalunterricht
6. Schüleraustausch mit Okemos
7. Wahlen
8. Termine
9. Regelungen im Schulleben
10. Hygienebelehrung/Infektionsschutz
11. Verschiedenes
12. Handyregelung (Neufassung)
13. Informationsschreiben zur Datenverarbeitung

Bauarbeiten im Haus: In den Ferien wurden die Deckenfüllungen entfernt. Da die neuen Deckenplatten nicht rechtzeitig geliefert werden konnten, werden wir bis zu den Herbstferien mit den nackten Betondecken leben müssen. Lampen und Brandmelder werden provisorisch befestigt.

1. Personalnachrichten

Zum Beginn des neuen Schuljahres freuen wir uns über die Rückkehr von Frau Dewald und Frau Spieß aus der Elternzeit. Herr Jesberger wird weiterhin den Sprachförderkurs und nun zusätzlich eine 9. Klasse in Latein übernehmen.

Frau Pfaff wird im Rahmen einer Abordnung im neuen Schuljahr am Gymnasium am Kaiserdom in Speyer unterrichten.

Herr Ullrich hat geheiratet und heißt nun Herr Schornick. Herzlichen Glückwunsch!

Am Ende des letzten Schuljahres haben wir Frau Bauer in den Ruhestand verabschiedet, die viele Jahre lang den Fachbereich BK geprägt hat. Die Vertretungsverträge von Frau Jahn, Frau Scherzinger und Herrn Zerwas konnten leider nicht verlängert werden. Wir wünschen alles Gute: Frau Bauer für den Ruhestand, den anderen für ihre berufliche Zukunft, und danken für die am THG geleistete Arbeit.

2. Epochalunterricht

In den Klassenstufen 9 und 10 wird Epochalunterricht erteilt. Gemäß § 61 Abs. 8 der Schulordnung wird in den Fächern, in denen Epochalunterricht nur im ersten Halbjahr erteilt wird, die Note des Halbjahreszeugnisses in das Jahreszeugnis übernommen und ist damit versetzungsrelevant.

Übersicht über den Epochalunterricht im Schuljahr 2018/19:

Klasse	1. Halbjahr	2. Halbjahr
	Fach	Fach
9a	BK	Musik
9b	BK	Musik
9c	Musik	BK
9d	Musik	BK
10a	Biologie Sozialkunde	Erdkunde Musik
10b	Sozialkunde Erdkunde	Biologie Musik
10c	Sozialkunde Musik	Biologie Erdkunde

3. Arbeitsgemeinschaften

Auch in diesem Schuljahr können zahlreiche Arbeitsgemeinschaften (Bereiche: Musik, Kunst, Sport, Sprachen, Naturwissenschaften, Politik, Streitschlichtung, Schulsanitätsdienst etc.) eingerichtet werden. Das Programm kann zum gegebenen Zeitpunkt noch nicht vollständig dargestellt werden; die SchülerInnen werden per Aushang informiert oder direkt angesprochen, bitte konsultieren Sie in den ersten Wochen des neuen Schuljahres auch die Homepage des THG zu diesem Thema.

4. Nachmittagsbetreuung

Für unsere 5. und 6. Klassen bieten wir eine Betreuungszeit bis 14 Uhr an, in der diejenigen Kinder, die sich dafür angemeldet haben, von SchülerInnen der Jahrgänge 9-12 beaufsichtigt und bei den Hausaufgaben unterstützt werden. Selbstverständlich ist auch eine Lehrkraft dabei. Die nötigen Informationen haben die betroffenen Eltern bereits erhalten, sie lassen sich aber auch nochmal auf der Homepage nachlesen.

5. Musischer Schwerpunkt und Instrumentalunterricht

Das THG ist eines von sechs Gymnasien im Lande mit musikischem Schwerpunkt. Dies bedeutet, dass wir für die fünften und sechsten Klassen ein verstärktes Angebot im Musikunterricht (3 anstatt 2 Wochenstunden) haben und darüber hinaus zahlreiche Musik-AGs anbieten. Ebenso kann in diesem Rahmen Instrumentalunterricht erteilt werden.

Bitte informieren Sie sich über die besonderen Angebote und Bedingungen im Rahmen dieses Schwerpunktes über die MusiklehrerInnen und die Homepage der Schule.

Dort finden Sie auch Ankündigungen für unsere Konzerte. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme der Schulgemeinschaft an unseren Aufführungen.

Für die Aufführungen des Kindermusicals "Peterchens Mondfahrt" im Dezember werden noch Eltern gesucht, die sich bei der Herstellung der Kostüme einbringen möchten. Interessierte wenden sich bitte an Herrn Schreiber (schreiber@thg-lu.de).

Die Fachschaft Musik möchte gerne ein frisch überholtes Waldhorn an interessierte Schülerinnen und Schüler verleihen. Interessierte melden sich bitte bei Herrn Schreiber (schreiber@thg-lu.de).

6. Schüleraustausch mit Okemos

Im Herbst 2018 steht wieder der Besuch bei unserer Partnerschule, der „Okemos High School, Michigan (USA)“ an. Die angemeldeten Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern werden regelmäßig von Herrn Altvater informiert.

7. Wahlen

7.1. VerbindungslehrerInnen

Schon am Ende des letzten Schuljahres wurden die Wahlen für die VerbindungslehrerInnen durchgeführt. Die SchülerInnen wählten Herrn Fath und Frau Altay.

7.2. Schülervertretung

Zum Schülersprecher gewählt wurde Fabiola Strugalla (Jgst. 12).

7.3. Klassen- und Kurselternbeiräte

In diesem Schuljahr stehen in einigen Klassenstufen/Klassen Neuwahlen für die Elternvertretungen an. Die Wahlen sind für den 27. August vorgesehen. Konkrete Einladungen mit genauem Datum und Uhrzeit für Ihre Klasse / Ihren Kurs erhalten Ihre Kinder von der Klassen- bzw. Stammkursleitung.

Allen denjenigen, die sich bereit erklärt haben, für die Gemeinschaft Aufgaben zu übernehmen und von ihren jeweiligen Gremien mit einem Mandat beauftragt wurden, danken wir für ihr ehrenamtliches Engagement. Wir wünschen ihnen bei der Ausübung ihres Amtes viel Erfolg und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

8. Termine im ersten Schulhalbjahr

Diese Liste wird laufend ergänzt. Bitte schauen Sie regelmäßig auf der Homepage (Termine) nach der aktualisierten Version!

10.08.2018	8.30 Uhr Aula	Schuljahreseröffnungsgottesdienst Stundenplanmäßiger Unterricht ab der 3. Stunde
27.08.2018		Wahl einiger Klassenelternvertretungen
24.11.2018		Tag der offenen Tür
02.12.2018	17.00 Uhr Christ-König-Kirche Oggersheim	Benefizkonzert
09.01 – 23.01.2019		Schriftliche Abiturprüfungen
24.01.2019		Wiederaufnahme des Unterrichts in MSS 13
25.01.2019		Ausgabe der Halbjahreszeugnisse für die Jahrgänge 5 - 12 (nach der 4. Stunde unterrichtsfrei)
28.01.2019		Beginn des 2. Schulhalbjahres, Wechsel des Epochalunterrichtes
8.02.2019		Elternsprechtage
21.03. und 22.03.2019		Mündliches Abitur (unterrichtsfrei für Klasse 5-10; Kursarbeiten in MSS 11 und 12)
29.03.2019, 11 Uhr 30	Aula	Abiturfeier

Ferientermine im neuen Schuljahr (genannt sind jeweils der erste und der letzte Ferientag):

01.10.2018 – 12.10.2018: **Herbstferien**

20.12.2018 – 04.01.2019: **Weihnachtsferien**

25.02.2019 – 06.03.2019: **Winterferien (4. - 6.03. sind bewegliche Ferientage)**

18.04.2019 – 30.04.2019: **Osterferien (18.04.: Ausgleichstag für den Tag der offenen Tür)**

01.07.2019 – 09.08.2019: **Sommerferien**

Die beweglichen Ferientage und sonstigen unterrichtsfreien Tage liegen an den folgenden Terminen:

02.11.2018	Brückentag nach Allerheiligen
04.-06.03.2019	Rosenmontag, Faschingsdienstag, Aschermittwoch
31.05.2019	Brückentag nach Christi Himmelfahrt
21.06.2019	Brückentag nach Fronleichnam

Regelungen im Schulleben

9.0.

Wir bitten alle am Schulleben Beteiligten, sorgsam, aufmerksam und verantwortlich mit sich und den anderen umzugehen. Wer selbst Schwierigkeiten hat oder solche bei anderen wahrnimmt, möge sich vertrauensvoll an die AnsprechpartnerInnen in unserem Haus wenden. Das können Klassen- oder KurssprecherInnen, FachlehrerInnen, KlassenleiterInnen, VerbindungslehrerInnen, der Drogenpräventionsbeauftragte, Herr Lorenz, oder die Schulleitung sein; es gibt sicherlich immer jemanden, den man als vertrauenswürdigen Ansprechpartner akzeptieren kann und der bereit ist, bei Sorgen und Problemen zu helfen!

9.1. Schülerkartei

Wir bitten, Namens- oder Adressen-Änderungen umgehend und unaufgefordert dem Sekretariat bekannt zu geben. Im täglichen Schulleben ist es notwendig, dass wir in die Schülerkartei auch Ihre Telefonnummer bzw. Mobilnummer aufnehmen, so dass wir Sie ggf. erreichen können. Dies gilt auch, wenn Ihre Kinder schon volljährig sind. Auch hier bitten wir um Angabe von Änderungen.

9.2. GastschülerInnen

Wir freuen uns, wenn wir die (ausländischen) Besucher Ihrer Kinder als Gäste in der Schule begrüßen können. Diese können auch mit Ihren Kindern den Unterricht besuchen. In diesem Fall bitten wir um eine schriftliche Voranmeldung mit Name und Angabe des Besuchszeitraumes sowie eine verbindliche Erklärung, dass der Gast privat ausreichend versichert ist.

9.3. Klassen- und Kursarbeiten

Klassen- und Kursarbeiten müssen nicht mehr zurückgegeben werden, sondern dürfen bei den SchülerInnen verbleiben. Damit geht die Dokumentationspflicht von der Schule auf das Elternhaus bzw. die volljährigen SchülerInnen über, d.h. in Zweifelsfällen müssten Sie Ihren Standpunkt durch Vorlage der entsprechenden Arbeit beweisen.

9.4. Unterrichtsversäumnisse

Kann ein Kind nicht am Unterricht teilnehmen, informieren die Eltern oder die volljährige Schülerin/der Schüler **umgehend (Anruf im Sekretariat vor Schulbeginn)**, sowie spätestens am dritten Tag auch schriftlich die Schule (an die Klassenleitung) über den Grund der Abwesenheit. Bei Rückkehr wird eine von den Eltern / Erziehungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Entschuldigung vorgelegt, aus der die Dauer der Abwesenheit und deren Grund hervorgehen. Sollte ein(e) SchülerIn (auch Volljährige) während des Schultages erkranken, muss er / sie sich im Sekretariat abmelden. In der Regel werden die Erziehungsberechtigten telefonisch verständigt, wenn ein(e) SchülerIn vorzeitig krank nach Hause entlassen wird. Dies gilt auch für SchülerInnen der Oberstufe und volljährige SchülerInnen. Gegebenenfalls bitten wir auch die Eltern das erkrankte Kind abzuholen.

9.5. Beurlaubungen

Aus wichtigen Gründen ist eine Beurlaubung vom Unterricht möglich. Für einzelne Unterrichtsstunden beurlaubt die Fachlehrkraft, bis zu drei Unterrichtstagen Klassen- bzw. StammkursleiterIn, in anderen Fällen der Schulleiter. **Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sollen nicht ausgesprochen werden.** Über Ausnahmen entscheidet der Schulleiter.

9.6. Sprechstunden der Lehrkräfte/Ansprechpartner

Da Einzelprobleme nicht in der Klassenelternversammlung behandelt werden können, ist es sinnvoll, wenn Sie regen Gebrauch von Lehrersprechstunden machen. Über das Sekretariat oder unmittelbar über die Lehrkräfte können Termine vereinbart werden.

Für Probleme in der Orientierungsstufe (Kl. 5 und 6) ist **Frau Dr. Wandslebe** Ihre Ansprechpartnerin, für die Mittelstufe **Herr Lorenz**, für MSS-Angelegenheiten bitte ich, **Herrn Nenninger** zu kontaktieren. Fragen zu unserem bilingualen Schwerpunkt und dem International Baccalaureate beantwortet Ihnen **Frau Maaß**. Für das Fahrtenprogramm ist Herr Jourdan zuständig.

Bei Problemen stehen Ihnen als Ansprechpartner auch die gewählten Elternvertretungen zur Verfügung. Schulleitersprecherin ist Frau Kleemann, ihr Stellvertreter Herr Müller.

Gesprächstermine mit der Schulleitung vereinbaren Sie bitte über das Sekretariat.

9.7. Fundsachen

Fundsachen werden beim Hausmeister hinterlegt und von diesem in den beiden Schränken mit Glastüren im Foyer ausgestellt. Verwertbare Objekte, die nach Ablauf des Schuljahres nicht abgeholt werden, stellen wir einer karitativen Organisation zur Verfügung.

9.8. Wertsachen und Bargeld

Wir bitten Sie, den Kindern keine größeren Geldbeträge oder Wertsachen mitzugeben. Ist die Mitnahme eines größeren Geldbetrages ausnahmsweise notwendig, so raten wir den Kindern, **das Geld beim Hausmeister oder im Sekretariat in Verwahrung zu geben**. Die Schule haftet keinesfalls für etwaigen Verlust. Während des Unterrichts in **Sport** nehmen die Lehrkräfte abgegebene Wertsachen unter Verschluss. Bitte **auf keinen Fall Wertsachen in den Garderoben der Sporthalle lassen!** Fahrkarten und kleinere Geldbeträge sollten in einem Brustbeutel aufbewahrt werden.

9.9. Schülerversicherung

Durch Gesetz sind alle SchülerInnen bei schulischen Veranstaltungen und auf den damit zusammenhängenden Schulwegen gegen die Folgen von Unfällen versichert. Die **Schülerunfallversicherung** deckt alle durch einen Unfall eintretenden Körperschäden. Die Leistungen umfassen Heilbehandlungen ohne zeitliche Begrenzung, Berufs- bzw. Schulhilfe zum Aufholen versäumten Unterrichts und eventuell eine Rente.

Wir bitten die Erziehungsberechtigten um Mitteilung über Unfälle, von denen wir keine Kenntnis haben (z.B. Unfall auf dem Schulweg). Grundsätzlich sind Schülerunfälle dann zu melden, wenn ein Arzt aufgesucht wird, da die Krankenversicherungen in diesem Fall keine Kosten übernehmen.

Die Stadt Ludwigshafen als Schulträger macht darauf aufmerksam, dass bei Schulunfällen **keine privatärztliche Verrechnung** möglich ist. Die Schulversicherung zahlt nur die vertraglich vereinbarten Sätze. Der behandelnde Arzt ist ggf. auf diesen Sachverhalt hinzuweisen.

Bei den von der Schulleitung anerkannten und durch Aufsicht geregelten verbindlichen Schulveranstaltungen (Klassenfahrten, Skifreizeit, Studienaufenthalten, Wandertagen, Theaterbesuchen usw.) sind alle SchülerInnen versichert. Private Tätigkeiten während dieser Veranstaltungen fallen nicht unter den Versicherungsschutz. Während des Schulweges bleibt der Schutz erhalten, selbst wenn ein Umweg gemacht wird, wenn dieser sicherer oder schulisch bedingt ist. Zu Hause sind SchülerInnen grundsätzlich nicht über die Schülerunfallversicherung versichert.

Wenn SchülerInnen während der normalen Unterrichtszeit das Schulgelände verlassen und sich damit der notwendigen Aufsicht entziehen, **verlieren sie den Versicherungsschutz**. Deswegen ist den Klassen 5-10 das Verlassen des Schulgeländes in dieser Zeit nicht gestattet. Bei vorzeitigem Unterrichtsschluss können alle SchülerInnen mit Zustimmung ihrer Eltern die Schule unmittelbar verlassen. Sollte von den Eltern in diesen Fällen jedoch eine Beaufsichtigung der SchülerInnen bis zum Ende der regelmäßigen Unterrichtszeit gewünscht werden, so bitten wir um eine schriftliche Mitteilung an die Schulleitung.

9.10. Verkehrssituation im Schulgelände

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass der Schulhof grundsätzlich Fußgängerbereich ist, und appelliere an alle, größte Vorsicht walten zu lassen. Eine Parkerlaubnis während der Schulzeit wird von der Schulleitung nur in Ausnahmefällen erteilt. Wegen der begrenzten Anzahl von Parkmöglichkeiten ist das Parken auf dem Parkplatz hinter der Schule nur Lehrkräften gestattet. Die Fahrräder müssen in den Fahrradständern abgestellt werden.

10. Hygienebelehrung (mit Auszügen aus dem Infektionsschutzgesetz und dem Hygieneplan der Schule)

Das Infektionsschutzgesetz regelt, bei welchen Erkrankungen die Kinder die Einrichtungen nicht betreten dürfen und welche sonstigen Verpflichtungen die Eltern haben, solange Ihre Kinder die Gemeinschaftseinrichtung besuchen. In § 34 Abs. 5 ist darüber hinaus vorgeschrieben, dass die Leitungen der Einrichtungen die Eltern bzw. Sorgeberechtigten bei Aufnahme in die Gemeinschaftseinrichtung über diese Pflichten zu belehren hat.

Bitte beachten Sie, dass Kinder, die an den folgenden Krankheiten erkrankt sind, die Schule nicht betreten und an schulischen Veranstaltungen so lange nicht teilnehmen dürfen, bis nach **ärztlichem Urteil** eine Weiterverbreitung der Krankheit oder Verlausung durch sie nicht mehr zu befürchten ist. Im Falle einer Erkrankung oder des Verdachts auf Erkrankung mit einer der u.g. Infektionen bitten wir **um sofortige Information der Eltern an die Schulleitung**.

Cholera, Diphtherie, Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC), virusbedingtem hämorrhagischen Fieber, Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis, Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte), Keuchhusten, ansteckungsfähiger Lungentuberkulose, Masern, Meningokokken-Infektion, Mumps, Paratyphus, Pest, Poliomyelitis, Scabies (Krätze), Scharlach oder sonstigen Streptococcus pyogenes-Infektionen, Shigellose, Typhus abdominalis, Virushepatitis A oder E, Windpocken.

Ausscheider von *Vibrio cholerae O 1 und O 139, Corynebacterium diphtheriae, Toxin bildend, Salmonella Typhi, Salmonella Paratyphi, Shigella sp., enterohämorrhagischen E. coli (EHEC)*, dürfen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der gegenüber dem Ausscheider und der Gemeinschaftseinrichtung verfügbaren Schutzmaßnahmen die Schule betreten, Einrichtungen der Gemeinschaftseinrichtung benutzen und an Veranstaltungen der Gemeinschaftseinrichtung teilnehmen.

Diese Regelungen gelten entsprechend für Personen, in deren Wohngemeinschaft nach ärztlichem Urteil eine Erkrankung an oder ein Verdacht auf *Cholera, Diphtherie, Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC), virusbedingtem hämorrhagischem Fieber, Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis, ansteckungsfähiger Lungentuberkulose, Masern, Meningokokken-Infektion, Mumps, Paratyphus, Pest, Poliomyelitis, Shigellose, Typhus abdominalis, Virushepatitis A oder E* aufgetreten ist.

Vorgehen bei meldepflichtigen Erkrankungen

Grundsätzlich ist nach § 8 IfSG der feststellende Arzt verpflichtet, die im Gesetz (§ 6) genannten Krankheiten zu melden.

Liegt der Schulleitung hierüber jedoch kein Nachweis vor, bzw. treten die im § 34 Abs. 1 bis 3 IfSG zusätzlich genannten Erkrankungen in Gemeinschaftseinrichtungen auf, so hat die Schulleitung über das Auftreten bzw. den Verdacht der genannten Erkrankungen **unverzüglich** (innerhalb von 24 Stunden) das zuständige Gesundheitsamt zu benachrichtigen. Dies gilt auch beim Auftreten von 2 oder mehr gleichartigen, schwerwiegenden Erkrankungen, wenn als deren Ursache Krankheitserreger anzunehmen sind.

Sondermaßnahmen beim Auftreten von Kopfläusen

- Bei Auftreten von Kopflausbefall hat die Schulleitung unverzüglich das zuständige Gesundheitsamt zu benachrichtigen.
- Eine Vorstellung beim Arzt mit anschließender Behandlung sollte durch die Eltern eingeleitet werden.
- Die Schule darf wieder besucht werden, wenn die 1. Behandlung durchgeführt wurde. Diese und die 2. Behandlung muss von den Eltern schriftlich bestätigt werden .

- Die Eltern der Schüler mit engem Kontakt zum befallenen Schüler müssen über das Auftreten von Kopfläusen unterrichtet werden. Diese Schüler sowie deren Familienangehörige, sollen sich einer Untersuchung und gegebenenfalls auch einer Behandlung unterziehen.
- Sind in einer Schulklasse Kopfläuse aufgetreten, sind für den Zeitraum von 6 Wochen 1 x wöchentlich gründliche Kontrollen auf Kopflausbefall empfehlenswert.

11. Sonstiges

Die Sportlehrer bitten um die Verwendung von Deo-Rollern anstelle von Deo-Spray; Deo-Spray führt immer wieder zu starker Geruchsbelästigung in den Umkleiden.

Hinweis zu unserer Homepage:

Unsere Schulseiten wie auch die Schülerzeitung leben von Informationen, Berichten und selbstverständlich auch von Bildern unserer Schulveranstaltungen. Die Genehmigung zur Veröffentlichung von solchen Dokumenten erteilen die meisten von Ihnen mit einem Formular zu Beginn der Schulzeit am THG. Sollten Sie eine solche Genehmigung nachträglich noch erteilen oder eine bereits gegebene Genehmigung widerrufen wollen, teilen Sie uns dies bitte schriftlich (über das Sekretariat) mit.

Die Hausordnung des Theodor-Heuss-Gymnasiums ist zu Ihrer Information und Einsichtnahme auf der Homepage der Schule abgelegt.

12. Handyregelung (Neufassung)

Handyordnung – Warum?

Das Handy bzw. das Smartphone gehört inzwischen in vielen Bereichen zum täglichen Leben. Neben vielen Vorteilen, die uns das Smartphone bringt, ist es gerade in einem öffentlichen Raum wie einer Schule nötig, eine Ordnung zu schaffen, die es allen ermöglicht, ein vernünftiges Miteinander aufzubauen.

Wichtige Punkte, die vermieden werden sollen, sind:

- Unterrichtsstörungen durch das Handy
- Mobbing gegenüber Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte
- Strafbares Verhalten

Wichtige Punkte, die dadurch erreicht werden sollen:

- Ein freundliches Miteinander
- Förderung und Stärkung der Kommunikation untereinander
- Bewusster Umgang mit dem Smartphone
- Austoben auf dem Pausenhof statt Zocken in der Ecke

Schulregeln für die Smartphone-Nutzung:

- Das Handy darf während des Unterrichtes mitgeführt werden, verbleibt aber stummgeschaltet in der Tasche, es sei denn die Lehrkraft ordnet die Nutzung zu Unterrichtszwecken an.
- *Innerhalb* des Schulgebäudes gilt bis 14.00 Uhr in allen Bereichen ein absolutes Handyverbot. Lediglich die Aufenthaltsräume der MSS sind ausgenommen.
- Im Schülercafé darf das Handy von Oberstufenschülern genutzt werden.
- In der Bibliothek darf das Handy nach Rücksprache mit der Bibliotheksaufsicht für schulische Zwecke (z.B. Recherche, Hausaufgaben) genutzt werden.
-
- Im *Außenbereich* darf das Handy überall genutzt werden. Die Eingangsbereiche müssen freigehalten werden. Doch es gilt der Appell: Kommunizieren hat Vorrang vor dem Zocken!
- Aufnahmen von anderen Personen ohne deren Zustimmung sind verboten (Persönlichkeitsverletzung)
- Das Tauschen von Dateien (Musik, Bilder, Videos) ist auf dem Schulgelände verboten. Es kann eine Straftat sein.
- Bei schulischen Veranstaltungen (Wandertage, Klassenfahrten, Projektwoche etc.) gelten Absprachen mit den begleitenden Lehrkräften.
- Bei einem Verstoß gegen die Handyordnung wird das Handy von der Lehrkraft eingesammelt und kann erst ab 13.10 Uhr abgeholt werden.
- Bei dreimaligem Verstoß müssen die Eltern – auch bei volljährigen Schülerinnen und Schülern - das Handy beim Schulleiter abholen.

Wer ist für die neue Handyordnung verantwortlich?

Diese Handyordnung ist in Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, der Schulleitung, den Elternvertretern und der Schülervertretung entstanden.

13. Informationsschreiben zur Datenverarbeitung durch das Theodor-Heuss-Gymnasium Ludwigshafen/Rh. nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen (und Ihrem Kind) einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer Daten am THG geben:

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Theodor-Heuss-Gymnasium
Freiastr. 10
67059 Ludwigshafen

Bei Fragen, Beschwerden oder Anregungen steht Ihnen die Schulleitung in Kooperation mit dem schulischen Datenschutzbeauftragten zur Verfügung. Diesen erreichen Sie unter Klaus.Nenninger@thg-lu.de

2. Zu welchem Zweck werden Ihre Daten und die Ihres Kindes verarbeitet?

Die Daten werden zur Erfüllung unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages nach § 67 Schulgesetz und den dazugehörigen Schulordnungen verarbeitet. In Bezug auf die Eltern handelt es sich in erster Linie um Kontaktdaten; in Bezug auf die Schülerinnen und Schüler um Schulverwaltungsdaten und für die pädagogische Arbeit notwendige Daten. Hierzu gehören auch Schulnoten.

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit veröffentlichen wir zur Veranschaulichung unserer schulischen Arbeit auf unsere Homepage mit Einwilligung der Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern Fotos, Videos und Texte.

Bei der Nutzung schulischer Informationstechnik (z.B. Rechner im Computerraum) werden die Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler protokolliert. Sofern Ihr Kind schulische Rechner nutzt, wird es vorab über die Datenverarbeitungsvorgänge (z.B. die Protokollierung) unterrichtet.

Das Gleiche gilt für die Online-Lernplattform „Ilias“, die von unserer Schule genutzt wird.

3. An welche Stellen können Daten übermittelt werden?

a. Private und öffentliche Stellen

Unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen übermitteln wir Daten beispielsweise an die Schulaufsichtsbehörden, den Schulträger oder an eine andere Schule bei einem Schulwechsel. Wir geben keine Schülerdaten an private Stellen für Werbezwecke weiter.

b. Auftragsverarbeitung – Drittland

Unsere Schule nutzt als Cloud-Produkt außereuropäischer Anbieter MS Office 365 **edu**, das vom Schulträger zur Verfügung gestellt wird. Dabei ist gewährleistet, dass (im Gegensatz zur privaten Nutzung von MS Office 365) die personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler nur auf europäischen Servern gespeichert werden, die den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung unterliegen.

4. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Wir löschen die Daten von Schülerinnen und Schülern grundsätzlich spätestens ein Jahr nach Verlassen der Schule. Für einige Unterlagen bestehen spezielle Aufbewahrungsfristen, z.B. werden Klassen- und Kursbücher sowie Unterlagen über die Lernmittelfreiheit 3 Jahre, Einzelfallakten des Schulpsychologischen Dienstes 5 Jahre; Bafög-Unterlagen 6 Jahre und Abschluss- und Abgangszeugnisse 60 Jahre aufbewahrt.

5. Welche Datenschutzrechte haben Sie bzw. Ihr Kind?

Nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen bestimmte Datenschutzrechte zu, z.B. das Recht auf Berichtigung oder Löschung von Daten; das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Außerdem steht Ihnen ein Auskunftsrecht im Hinblick auf die bei uns gespeicherten Informationen über Sie und Ihr Kind zu.

Außerdem können Sie sich bei Beschwerden aus dem Bereich des Datenschutzes an die Schule bzw. den dortigen schulischen Datenschutzbeauftragten sowie an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz wenden.

Ludwigshafen, den 6.08.2018